

Personalausstattung der Innenrevision des Sozialreferates

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07778

Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.03.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Anzahl der vom Sozialreferat zu bearbeitenden Aufgabenstellungen hat sich seit der Einrichtung der Innenrevision im Jahr 2001 deutlich gesteigert. Gleiches gilt für den Personalkörper, das Haushaltsvolumen, aber auch für die Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Arbeitsabläufe.

Um hier Schritt halten und eine gleichmäßige Präsenz in allen Bereichen des Sozialreferates gewährleisten, zusätzlich aber auch auf aktuelle Entwicklungen zeitnah und schlagkräftig reagieren zu können, muss die Innenrevision des Sozialreferates nachhaltig verstärkt werden.

Hierfür ist die Zuschaltung von drei Stellen notwendig.

1. Ausgangslage

Die Stabsstelle Innenrevision des Sozialreferates wurde im Jahr 2001 mit zwei VZÄ in der Sachbearbeitung in Besoldungsgruppe A12 eingerichtet und ist seit dem 01.12.2016 dem Stab Recht der Referatsleitung zugeordnet. Die Leitung der Innenrevision oblag davor in Personalunion dem Leiter der Abteilung Personal und Organisation in der Zentrale des Sozialreferates.

Seit der Gründung der Innenrevision ist der interne Prüfungsbedarf im Sozialreferat aufgrund mehrerer Faktoren signifikant gestiegen.

Die Anzahl der Stellen im Sozialreferat vergrößerte sich trotz des Wegfalls des SGB II-Bereichs und der Kindertagesstätten von 3825,4 VZÄ im Jahr 2003 auf aktuell 4266,19 VZÄ (ohne Jobcenter).

Zudem entstanden zusätzliche kostenträchtige Felder, bzw. wurden ausgeweitet, was sich auch an der Steigerung des Haushaltsvolumens des Sozialreferates von 792.379 Tsd. € im Jahr 2001 auf aktuell 1.582.112 Tsd. € für das Jahr 2016 ablesen lässt.

Beispielhaft sei insbesondere der Bereich der Flüchtlinge genannt, der gerade in den letzten Jahren durch die weltweiten Entwicklungen stark an Bedeutung gewonnen hat, sowohl was die Personal- und Fallzahlen, das Arbeitsaufkommen, aber auch was die Kostensituation und die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen betrifft. Weitere Beispiele wären der stetige Anstieg der Anzahl der vom Sozialreferat bezuschussten Projekte (526 im Jahr 2000, ca. 1.000 im Jahr 2016) und damit des entsprechenden Haushaltsbudgets (70.305 Tsd. € im Jahr 2000, ca. 184.845 Tsd. € im Jahr 2016).

Gleichzeitig wurden die Arbeitsabläufe und die rechtlichen Rahmenbedingungen immer komplexer. Beispielhaft erwähnt seien hier die Einführung verschiedenster Fachverfahren (u.a. WIM und SOJA), aber auch z.B. die Einführung des SGB XII (Grundsicherung), die sich elementar auf die Fallbearbeitung auswirken.

Zusätzlich zum eigentlichen Prüfungsgeschäft und den laufenden Routinetätigkeiten (u.a. Beratung der Dienststellen, Teilnahme an Arbeitsgruppen, Begleitung von Prüfungen anderer Prüfungsorgane) war mit einer der beiden Stellen zugleich die Funktion der stellvertretenden Antikorruptionsbeauftragten, mit der anderen Stelle (derzeit lediglich Teilzeit mit 35 Wochenstunden) ist zusätzlich die Notfallvertretung des IT-Sicherheitsbeauftragten des Sozialreferates verbunden.

Als Folge dieser Begebenheiten konnte im Jahr 2015 nur eine große Prüfung durchgeführt werden, deren Gegenstand auch nur einer der Steuerungsbereiche des Sozialreferates war. Anzustreben ist jedoch schon allein aus präventiven Erwägungen eine Steigerung der Präsenz der Innenrevision in allen Bereichen des Sozialreferates.

Die Durchführung von sog. Follow Up-Prüfungen (Nachhalten, inwieweit die Empfehlungen einer vorangegangenen Prüfung umgesetzt wurden) war zwar beabsichtigt und vom Revisionsamt dringend empfohlen, aber bisher aus Ressourcengründen nicht leistbar.

Das Ziel des Sozialreferates ist eine nachhaltige Stärkung der Innenrevision, um neben der Durchführung von Follow Up-Prüfungen und einer Erhöhung der Präsenz im gesamten Referat auch zeitnah und effektiv auf aktuelle Ereignisse reagieren zu können - wie zuletzt auf die Vorkommnisse im Bereich des Stadtjugendamtes. Die hohe Dynamik gerade in allen Bereichen, die von der Flüchtlingsproblematik betroffen waren und sind, führt dazu, dass korrekte Verwaltungsläufe teilweise erst nachträglich hergestellt werden konnten und können. Hier kommt mitunter der Innenrevision des Sozialreferates eine besondere Rolle zu, weil nur durch eine angemessene Ausstattung und der damit verbundenen Prüfungskapazität dem Vorwurf eines Organisationsverschuldens begegnet werden kann.

Hierfür werden in der Sachbearbeitung zwei zusätzliche Vollzeitstellen im Verwaltungsdienst in Entgeltgruppe E11 parallel zu den bestehenden Stellen benötigt. Im Rahmen der Durchführung von komplexen Verfahrensprüfungen hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Innenrevision auch in zunehmendem Maße Beratung in juristischen Fragen benötigt. Die Referatsleitung muss im Rahmen eines Prüfungsberichtes umfassend auch juristisch über die Bewertung von Verwaltungsprozessen ins Bild gesetzt werden. Für juristische Fragestellungen verfügt die Referatsleitung aktuell nur über eine Stelle für einen Referatsjuristen, der aufgrund des vielfältigen Aufgabenspektrums bei einer Vielzahl von amtsübergreifenden Fragestellungen keine Zusatzaufgaben aus dem Bereich juristischer Prüfungsaspekte von Innenrevisionsprüfungen übernehmen kann.

Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, sollte eine zusätzliche Vollzeitstelle für eine Juristin bzw. einen Juristen in Besoldungsgruppe A14 eingerichtet werden, die ebenfalls im Stab Recht angesiedelt wird. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber soll die Innenrevision leiten und innerhalb des Prüfungsgeschehens spezielle juristische Fragestellungen bearbeiten. Daneben wird sie bzw. er die Vertretung des Stabsjuristen im Stab Recht (diese Funktion gibt es bisher nicht) und die Funktionen der bzw. des stellvertretenden Antikorruptionsbeauftragten und der bzw. des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten übernehmen.

Da nicht davon auszugehen ist, dass sich der interne Prüfungsbedarf im Sozialreferat in den nächsten Jahren verringern wird, soll die Einrichtung der beantragten Stellen unbefristet erfolgen.

2. Personal- und Sachkosten

Für die Referatsleitung ergibt sich im Stab Recht folgender zusätzlicher Personalbedarf:

Fachbereich / Funktion	Einwertung	Anzahl	Kosten pro Jahr
Leitung Innenrevision, juristische Sachbearbeitung, stellvertretende(r) Antikorruptions- und Datenschutzbeauftragte(r)	A14	1	70.250 €
Sachbearbeitung Innenrevision	E11	2	150.900 €
Arbeitsplatzkosten		3	2.400 €
Einrichtung Arbeitsplätze (einmalig)		3	7.110 €

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die beantragten Arbeitsplätze müssen im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates am Orleansplatz 11 untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals

kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen, sofern anderes Personal die entsprechenden Arbeitsplätze durch Auszug freimacht. Für dieses Personal werden dann zusätzliche Flächen benötigt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	223.550,-- ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	221.150,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	2.400,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2017 zahlungswirksam werden dürfen.

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		7.110,-- in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		7.110,-- in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Unabweisbarkeit (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO)

Die Aufnahme der zusätzlichen Personal- und Sachkosten in den Haushaltsplan 2017 ist unabweisbar, um die für die Erreichung des unter Ziff. 1 des Vortrags genannten Ziels benötigten Stellen für den Ausbau der Innenrevision zeitnah einrichten und besetzen zu können. Eine Besetzung im Rahmen eines Empfehlungsbeschlusses erst ab 2018 würde dazu führen, dass in 2017 nur vereinzelt Prüfvorhaben realisierbar wären, da die aktuelle Personalausstattung der Innenrevision (2 VZÄ) bereits jetzt aufgrund der Belastung durch laufende Prüfungen und Routineaufgaben an Grenzen stößt und auch keiner Entlastung durch veränderte Prioritäten zugänglich ist. Dem steht jedoch gegenüber, dass die dringend erforderliche Aufstockung der Kapazitäten für interne Revisionsarbeit auch einen engen Zusammenhang mit den hochdynamischen Entwicklungen des Flüchtlingsthemas aufweist. Die in diesem Kontext entstandenen und verwaltungstechnischen Rückstände bedürfen auch revisorisch in vielen Bereichen des Stadtjugendamtes und des Amtes für Wohnen und Migration einer intensiven Begleitung, die mit den bestehenden Ressourcen nicht ansatzweise leistbar ist, die

jedoch andererseits aufgrund rechtlich kritischer Aspekte (Verjährung von Ansprüchen) zeitkritisch und dringlich ist. Diese Einschätzung wurde durch den im Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.01.2017 vorgestellten Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Ergänzungsleistungen zu Vereinbarungen über Betreuungsleistungen für unbegleitete junge bzw. minderjährige Flüchtlinge bestätigt. Dieser zeigte deutlich auf, dass insbesondere im untersuchten Fachbereich im Hinblick auf das Zahlungs- und Zuschusswesen Defizite bestehen. Gerade im Sozialreferat handelt es sich alleine schon aufgrund des Zuschusswesens in Höhe von ca. 184.845 Tsd. € um einen äußerst kostensensiblen Bereich. Erste Schritte zum Aufbau eines einheitlichen Verfahrens zur Prüfung eingehender Kostenrechnungen sowie erste Schritte zur Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen in diesem Bereich wurden bereits eingeleitet. Die erfolgreiche Umsetzung derartiger Maßnahmen bzw. die im Nachgang zum Bericht sinnvolle Überprüfung anderer Bereiche bedarf allerdings einer nachhaltigen Prüfung und ggf. erforderlichen Nachjustierung, auch durch die Innenrevision. Diese akuten Entwicklungen waren insoweit auch vorab nicht planbar. Hinzu kommt, dass mit Wechsel der Referatsleitung eine veränderte Schwerpunktsetzung in der Aufarbeitung der bisherigen Verwaltungspraxis einhergeht, was erhebliche Mehrarbeit für die Innenrevision bedeutet und ebenfalls einen nicht planbaren Aspekt darstellt.

Mit den beantragten Stellenschaffungs- und Stellenbesetzungsverfahren muss daher unverzüglich begonnen werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können. Auch das Personal- und Organisationsreferat benötigt Planungssicherheit, um mit den notwendigen Vorbereitungsaktivitäten beginnen zu können.

Daher ist es erforderlich, dass die Vollversammlung am 15.03.2017 abschließend über den Bedarf entscheidet. Ein Aufschub der Entscheidung im Rahmen des Empfehlungsverfahrens gem. der Regelungen von „Haushalt ernst nehmen“ bis zur Vollversammlung im Juli oder gar bis zur Entscheidung über den Nachtragshaushaltsplan im Herbst 2017 ist aus den dargelegten Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2017 aufgenommen.

Da die Aufgabe dem Overheadbereich des Sozialreferats zugeordnet ist, erhöhen die Kosten unmittelbar kein Produktbudget.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Das Personal- und Organisationsreferat hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu der Beschlussvorlage die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben und bittet darüber hinaus um folgende Ergänzung:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei schließt sich der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates an und stimmt der Beschlussvorlage zu.“

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zum bedarfsgerechten Ausbau der Innenrevision im Sozialreferat im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die einmalig/dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bzw. auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 221.150 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 beim Kostenstellenbereich UA 4000, SO 200 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 88.460 € (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2017 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 7.110 € (Finanzposition 4000.935.9330.1) und die laufenden Sachaufwendungen in Höhe von 2.400 € (Finanzposition 4000.650.0000.4) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 2 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

- 5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-P

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Sozialreferat, S-R-IR

An das Kommunalreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.